



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 171. Ratssitzung vom 13. Dezember 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/276, 2024/537, 2025/561 und 2025/568

5578. 2025/276

Weisung vom 02.07.2025:

Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7, Quartier Zürich-Wipkingen, Kat.-Nr. WP4781, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 453 000.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/276, 2024/537, 2025/561 und 2025/568

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michael Schmid (AL): In den Jahren 1969 bis 1972 wurde die Westtangente als sogenanntes Provisorium gebaut. Auch 50 Jahre später führt sie noch mitten durch das Quartier Wipkingen. Vor dem Bau der Westtangente befand sich vor dem Kirchgemeindehaus auf dem Wipkingerplatz, einem zentralen Quartierplatz, ein grosser Park. Mit dem Umbau zur autogerechten Stadt wurde direkt neben dem Park die Auffahrt zur Hardbrücke gebaut. Etwa die Hälfte der Parkfläche wurde zu Fahrspuren umgenutzt. Auf der anderen Hälfte hat die damalige PTT und heutige Schweizerische Post im Jahr 1974 ein Gebäude mit einem öffentlichen Park auf dem Dach gebaut. Um dieses Gebäude geht es heute. Die PTT haben das Gebäude bis zum Jahr 2017 genutzt. Dann stand es sechs Jahre lang leer. Im Jahr 2023 wurde es besetzt. Seither wirkt dort eine selbstverwaltete Nutzung, die kulturelle Anlässe, politische Filmabende, Velowerkstätten und vieles mehr veranstaltet. Der Stadtrat plant, die aktuell sehr autoorientierte Gestaltung des Wipkingerplatzes zu überarbeiten, sodass der Platz seine Funktion als Quartierzentrum wieder wahrnehmen kann. Die Aufwertung des Platzes soll breit abgestützt und die Quartierbevölkerung im Prozess involviert sein. Mit den Parzellen des Postgebäudes kann man die Gestaltung des Wipkingerplatzes grösser denken. Darum hat die Stadt Kaufverhandlungen mit der Post aufgenommen. Das Gebäude steht ausserhalb der Baulinie und der damalige Bauentscheid limitiert die Nutzung für postalische Zwecke. Der Nutzen ist für die Post relativ tief, da sie den Gebäudegebrauch aufgeben



hat. Die Stadt hat sich mit der Post auf einen Kaufpreis von 2,7 Millionen Franken geeinigt. Die Liegenschaft soll direkt ins Verwaltungsvermögen übertragen werden, weil man sie möglichst bald als Quartierzentrum nutzen will. Neben den 2,7 Millionen Franken sowie 20 000 Franken Transaktionskosten sprechen wir 765 000 Franken für das Vorprojekt zur Umgestaltung des Wipkingerplatzes, weil dieses direkt mit dem Kauf zusammenhängt. Insgesamt beläuft sich der Kredit auf 3,453 Millionen Franken. Die Kommission hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Unterschiedliche Meinungen haben wir zur temporären Nutzung des Gebäudes, wozu zwei Begleitpostulate eingereicht wurden.

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion GR Nr. 2024/537 (vergleiche Beschluss-Nr. 4000/2024): Punkt 1 dieser Motion, der Rückkauf, wird offenbar umgesetzt. Punkt 2 muss meiner Meinung nach auch umgesetzt werden. Eure Forderungen bei unzähligen städtischen Projekten sind immer dieselben: Entsiegelung, besseres Stadtklima, Wärmeminderung, grüne Lungen, mehr Aufenthaltsqualität. Die Aufzählung könnte man endlos weiterführen. Sogar der Quartierverein Wipkingen fordert eine Grünfläche. Ich will jetzt endlich meine Bäume. Ich habe mir lange überlegt, ob ich die Motion zurückziehe, werde sie aber aus taktischen Gründen stehen lassen. Ich möchte sehen, welcher Grüne sich traut, entgegen seiner Ideologie für einen Betonblock zu stimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ich erlaube mir, gleich zu allen vier Einzelgeschäften zu sprechen. Die Motion der SVP ist uns bekannt. Sie stand bereits einige Male auf der Traktandenliste. Ich sage jeweils, dass wir daran arbeiten, dieses Postgebäude zu kaufen, aber noch nicht festlegen wollen, was in Zukunft an diesem Ort entstehen soll. Das Anliegen ist aus formalen Gründen nicht motionabel, weil man mit einer Motion keinen Gebäudekauf auslösen kann. Im Richtplan ist ein Quartierzentrum eingetragen und bevor wir entscheiden, was an diesen Ort kommt, findet ein breit abgestützter Meinungsbildungsprozess statt. Im Gegensatz zur Rosengartenstrasse braucht es dafür den Kanton nicht. Ich fasse zusammen: Wir wollen das Gebäude der Post kaufen. Dazu dient die Weisung. Wir wollen aber noch nicht festlegen, ob ein Park, ein Platz oder etwas anderes entsteht. Bis es so weit ist, können wir die Nutzungen prüfen. Die beiden Postulate widersprechen sich. Der Stadtrat ist allerdings bereit, beide entgegenzunehmen. Falls tatsächlich beide angenommen werden, geht die Welt aber nicht unter. Wir lassen alle Optionen offen und arbeiten Schritt für Schritt weiter. Ich bitte um Zustimmung zur Weisung und Ablehnung der Motion. Bei den Postulaten lasse ich mich gerne überraschen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/561 (vergleiche Beschluss-Nr. 5462/2025): Das Postulat fordert, dass nach dem Kauf ein Pop-up-Park entsteht. Der Dialogprozess zu diesem Areal wurde bereits angestoßen. Bis sich dabei ein konkretes Projekt herauskristallisiert, vergehen viele Jahre. Diese Zeit wollen wir nutzen: Die Stadt soll das Gebäude unmittelbar nach dem Kauf abreißen und einen provisorischen Pop-up-Park aufstellen. Wir stellen uns einige Bänke und Pflanzentöpfe vor, wie



STR Simone Brander sie normalerweise auf Parkplätze stellt. Ein provisorischer Zugang zum Kirchengemeindehaus dahinter, das gerade umgebaut wird, muss auch gewährleistet werden. Dort entstehen verschiedene quaternahe Nutzungen, vom Co-Working bis zum Café. Ein kleiner Park davor passt gut dazu. Wir wollen dem partizipativen Verfahren nicht im Weg stehen. Man kann den Platz aber schon beleben, bevor man sich auf eine permanente Lösung einigt und den Ort so zeitnah dem Quartier zurückgeben.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/561 und begründet diesen: Pflanzentöpfe und Bänke gibt es dort schon, bloss drei Stockwerke weiter oben. Dasselbe weiter unten auf dem autoorientierten Wipkingerplatz, der von Strassen umgeben ist, zu versuchen, ergibt nicht unbedingt Sinn. Diese Massnahme kann man diskutieren, wenn der Wipkingerplatz komplett neugestaltet wird. Wenn man das tut, entsteht einfach ein Unort, an dem man sich nicht lieber aufhält als auf der Terrasse des Postgebäudes. Diese ist rund um die Uhr geöffnet. Ich habe den Verdacht, dass die wahre Motivation des Postulats nicht explizit ausgedrückt wurde: Ablehnung gegenüber diesem Ort, weil es um eine Besetzung geht.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2025/568 (vergleiche Beschluss-Nr. 5498/2025): Wir wollen keinen Abbruch auf Vorrat. Sollte sich herausstellen, dass es sinnvoll und breit abgestützt ist, das Gebäude für eine gute Neugestaltung abzureissen, soll man das unbedingt tun. Wir wollen eine gesamthafte Platzgestaltung. Ich habe schon erwähnt, dass mit einem Abriss auf Vorrat ein Unort entsteht. Wir haben in Zürich einen Mangel an Räumlichkeiten, die unkommerziell für Kultur genutzt werden können. An diesem Ort ist eine selbstverwaltete Struktur gewachsen, die wir erhalten möchten, bis die Funktion des Quartierzentrums in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und festgehalten wird. Es soll nicht einfach an die Raumbörse gehen. Die gewachsenen Strukturen sollen ohne die Bürokratie der Stadt erhalten bleiben. Der unkommerzielle Raum für Kultur, Selbsthilfewerkstätten und weiteres soll bis dann erhalten bleiben.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/568 und begründet diesen: Das Gebäude, von dem wir sprechen, steht ausserhalb der Baulinie und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Darum verkauft es die Post. Die jetzige Nutzung ist aus baurechtlicher Sicht illegal. Die Forderung der rot-grünen Mehrheit ist somit nicht legal. Sie entspricht nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir fordern darum den Stadtrat, insbesondere den Vorsteher des Hochbaudepartements, auf, die Baukontrolle an den Wipkingerplatz zu schicken. Die Vorschriften gelten für alle, nicht nur für private Bauherrschaften. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rechtsgleichheit, Artikel 8 der Bundesverfassung.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Für die SP ist klar: Die Post-Liegenschaft an zentraler Lage müssen wir kaufen. Der Preis ist kein Schnäppchen, aber definitiv fair. Aus dieser Sicht ist



uns klar, dass wir der Weisung zustimmen. Zum Wipkingerplatz ist folgendes in der Weisung zu lesen: «Die richtplanerischen und städtebaulichen Zielsetzungen für diesen Ort konnten jedoch bis heute nicht oder nur ungenügend erreicht werden. Der bestehende Stadtraum ist stark von Infrastruktur, Bauten und motorisiertem Verkehr geprägt.» Kurz: Der Platz ist potthässlich. Es ist wichtig, die Umnutzung des Postgebäudes und die Neugestaltung des Wipkingerplatzes zusammen zu denken und zu planen, wie es die Stadt vorhat. Darum ist die Prämisse dieser Weisung für uns richtig. Der Pop-up-Park der FDP ist eine verlockende Option. Aber es ergibt wenig Sinn, das Gebäude abzureissen, wenn man vorhat, die Zukunft des Gebäudes und des gesamten Platzes gemeinsam anzuschauen. Man muss zuerst in Zusammenarbeit von Stadtbevölkerung und Stadtverwaltung ein seriöses Projekt ausarbeiten, das Substanz hat. Das ist auch der Unterschied zum Motion der SVP: Es reicht nicht, ein Foto aus dem Jahr 1950 hervorzukramen und als Vorbild zu nehmen, weil es einem gerade gefällt. Unser Postulat fordert, dass kein Abbruch auf Vorrat gemacht und die momentane Nutzung verlängert wird, bis das Gebäude im Rahmen eines Gesamtkonzepts abgerissen wird. Das finde ich sinnvoll, weil die aktuelle Nutzung kulturell interessant ist und etwas dringend benötigte Diversität in unsere Stadt bringt. Es leuchtet uns nicht ein, warum man eine andere Zwischennutzung suchen und fördern soll, wenn es bereits eine gibt, die gut funktioniert.

Derek Richter (SVP): Michael Schmid (AL), deine Auto-Aversion ist erstaunlich. Die Fotos in der Weisung zeigen, dass der Strassenverlauf früher genauso aussah wie heute. Der Park hat unter dem Bau der Rosengartenstrasse und Hardbrücke nicht gelitten. Du hast auch die Bepflanzung auf dem Dach mit den Bepflanzungsmöglichkeiten verglichen, die wir bei einem Abriss des Gebäudes hätten. Auf dem Platz könnten grosskronige Bäume gepflanzt werden, die mit einigen Blumenkübeln nicht vergleichbar sind. Das ist auch auf den Fotos ersichtlich. Der Vergleich hinkt sehr. Martina Zürcher (FDP) hat die Nutzung dieser Liegenschaft erklärt. Wir sollen eine Liegenschaft übernehmen, die zwischengenutzt ist. Ich würde sagen: Sie ist besetzt. Das Gebäude ist für eine rein postalische Nutzung oder Logistik vorgesehen. Der Jurist hat gesagt, es sei ein Graubereich. Diese Ausrede werde ich ab jetzt auch nutzen, wenn ich zu lange parkiere oder mit 100 Stundenkilometern durch die Stadt fahre. Diese Argumentation ist wirklich seltsam. Jedenfalls wird die SVP dieser Weisung zustimmen. Ich muss Severin Meier (SP) recht geben: Der Preis ist mit einem Quadratmeterpreis von unter 3000 Franken erträglich. Allerdings bezweifle ich, dass die jetzige Zwischennutzung gut funktioniert. Der gesamte Platz rund um die Besetzung ist versifft und versprayt. Die Zustände sind dieselben wie damals auf dem Koch-Areal: Steuerhinterziehung, vermutlich Drogenhandel, Verstoss gegen Bauauflagen, und vieles Weitere. Und das bei einer Liegenschaft, deren erlaubte Nutzung eingeschränkt ist. Das Postulat der FDP nehmen wir selbstverständlich an. Den Vorstoss der AL bezüglich der Nutzung lehnen wir selbstverständlich ab.

Xenia Voellmy (GLP): Der Wipkingerplatz ist ein grauer Ort in Zürich. Wipkingen hingegen ist ein lebendiges Quartier mit vielen Angeboten. Rund um den Wipkingerplatz braucht es für die wachsende Bevölkerung mehr Grünraum, höhere Aufenthaltsqualität



und mehr Hitzeminderung. Damit aus dem heutigen Verkehrsknoten ein klimaangepasster, fussgängerfreundlicher Begegnungsort werden kann, braucht die Stadt die Planungshoheit über das Schlüsselgrundstück. Darum sagt die GLP Ja zum Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7. Der Kauf soll der Begrünung und erhöhten Aufenthaltsqualität dienen. Gleichzeitig lehnen wir die Vorlagen ab, die die weitere Entwicklung bereits festlegen würden. Das betrifft die Motion GR Nr. 2024/537 sowie das Postulat, das einen sofortigen Abriss fordert. Der Kauf lässt uns viele Optionen offen, von denen ein Abriss viele verhindern würde. Zum zweiten Postulat: Die GLP ist der Meinung, dass ungenutzter Raum nicht leer stehen soll. Darum unterstützen wir die selbstverwalteten Nutzungen. Bei einer Weiterführung ist eine offiziell geregelte Nutzung natürlich erstrebenswert. Jedoch sind wir der Meinung, dass der Prozess partizipativ stattfinden und mittelfristig andere Möglichkeiten offenlassen sollte. Sich politisch im Vorherein festzulegen, lehnen wir ab. Darum lehnen wir auch dieses Postulat ab.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Der Wipkingerplatz, für das Quartier ein zentraler Platz, ist heute ein verkehrsgeplagter Unort, an dem die Rosengartenstrasse auf die Hardbrücke führt und die Höggerstrasse, die Breitensteinstrasse, die Röschibachstrasse und die Wipkingerbrücke aufeinandertreffen. Dieses Strassenwirrwarr ist für Velofahrerinnen und Fussgänger sehr unübersichtlich und unangenehm. Mit dem Kauf des Postgebäudes bietet sich die Gelegenheit, den Platz neu zu denken und langfristig neu zu gestalten. Darum befürworten wir den Kauf. Die Motion der SVP lehnen wir selbstverständlich ab. Hätte die SVP gleichzeitig den Rückbau der Hardbrücke gefordert, wären wir Feuer und Flamme gewesen. Die Postulate der SP und FDP lehnen wir auch ab. Wir haben eigentlich gehofft, dass die Zeiten, in denen man mit dem Presslufthammer Tatsachen schafft, vorbei sind. Das sind Rezepte aus den 80er-Jahren. Wir wollen den Schritt in die Gegenwart wagen. Mit unserem Postulat verlangen wir einen ergebnisoffenen Planungsprozess. Alle Varianten sollen in Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Quartierbevölkerung geprüft werden. Das kann den Abriss, aber auch eine weitere Nutzung des Gebäudes beinhalten. Solange man nicht weiss, was mit dem Platz und Gebäude geschieht, soll man die aktuelle selbstverwaltete Nutzung weiterhin ermöglichen.

Sandra Gallizzi (EVP): STR Simone Brander hat bereits begründet, weshalb die Motion GR Nr. 2024/537 nicht motionabel ist. Mit der Weisung GR Nr. 2025/2762 besteht bereits ein Vorhaben des Stadtrats, das Postgebäude am Wipkingerplatz zu kaufen und den Platz neu zu gestalten. Das Gebäude darf nur zu postalischen Zwecken genutzt werden. Es kann also nicht zu Wohnungen umgebaut oder umgenutzt werden. Das gilt auch, wenn das Gebäude abgerissen wird. Auch wir sind der Meinung, dass sich nun eine gute Gelegenheit bietet, das Postgebäude zu kaufen und auf dem Areal etwas Sinnvolles entstehen zu lassen. Wir lehnen die Motion der SVP ab und stimmen der Weisung zu. Martina Zürcher (FDP) hat erwähnt, dass ein Dialogprozess mit der Quartierbevölkerung, den Anwohnenden und verschiedenen Interessenvertretern stattfinden soll, um zu eruieren, was zukünftig auf dem Platz entsteht. Das könnte viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir möchten, dass das Areal sinnvoll genutzt wird und einer breiten Be-



völkerungsgruppe, allen Anwohnenden und der gesamten Quartierbevölkerung zur Verfügung steht. Es soll etwas entstehen, von dem alle profitieren können, nicht nur einzelne Personengruppen, wie es momentan der Fall ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat GR Nr. 2025/561 und lehnt das Postulat GR Nr. 2025/568 ab.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion ist nicht dafür, jedes Grundstück in Zürich zu kaufen. Aber wir sind offen für gewisse spezielle Konstellationen. Genau darum handelt es sich hier. Das Postgebäude steht ausserhalb der Baulinie und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Darum ist der Kaufpreis so günstig. Das hat die links-grüne Mehrheit verschwiegen. Wir stimmen der Weisung zu. Die Motion der SVP würden wir in Form eines Postulats unterstützen. Ich weiss nicht, ob ich auf dem aktuellsten Stand bin, aber ich höre, dass der Lift, der zu den Terrassen führt, kaputt ist. Die Nutzung ist also nicht barrierefrei. Dass sie auch illegal ist, haben wir schon gesagt. Erstaunlich ist, dass die GLP sich in dieser Sache den linken Parteien anschliesst und die Grünen neuerdings Beton statt Grünraum mögen. Es ist schade, dass das Quartier nun wahrscheinlich viele Jahre warten muss, bis der Platz gescheit genutzt werden kann, weil man eine kleine Gruppe begünstigen will, für die der Rechtsstaat anscheinend nicht gilt.

Johann Widmer (SVP): Wir stimmen dem Antrag der FDP zu und wandeln die Motion in ein Postulat um, da ein Grossteil dessen, was motionabel ist, bereits erfüllt ist.

Michael Schmid (AL): Ich möchte einiges berichtigen. Ich lehne das Pflanzen von Bäumen nicht ab, Derek Richter (SVP). Was ich ablehne, ist der Pop-up-Park. Dein Traum muss leider warten, bis die Umwandlung des Autoplatzes zu einem Quartierplatz stattfindet. Die Behauptung, dass es nicht stimme, dass die Hälfte des ursprünglichen Platzes durch die Strasse eingenommen ist, lässt sich leicht widerlegen. Auf der Webseite <http://map.geo.admin.ch> kann man sich historische Luftbilder anschauen und jenes aus dem Jahr 1960 halbtransparent über eines aus dem Jahr 1980 legen. So sieht man, wie sich der Strassenverlauf durch den Park schlängelt. Ich sagte, dass der Park durchgehend zugänglich ist: Es hat eine Treppe hinauf, die zugleich die Verbindung verschiedener Ebenen der Strasse für Zufussgehende ist, etwa von der Rosengartenstrasse hinunter zum Wipkingerplatz. Es ist gut, dass es auch einen Lift hat, das hatte ich nicht im Kopf. Wenn dieser defekt ist, sollte dies auf «Züri wie neu» gemeldet werden.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir unterstützen die Weisung selbstverständlich. Das Gebäude und vor allem das Land sollen gekauft werden. Der Abrisszeitpunkt soll gut in die Planung passen. Es gibt keinen Grund, mit Vorstössen vorzupreschen. Die Motion der SVP, die nun in ein Postulat umgewandelt wurde, will den Zustand des Jahres 1950 wiederherstellen. Das machen wir nur mit, wenn die Rosengartenstrasse in den Zustand des Jahres 1950 zurückversetzt wird. Es gibt aber vielleicht viel bessere Lösungen, ob mit oder ohne Postgebäude. Das Gebäude braucht es nicht mehr: Es verlässt die kantonale Baulinie und kann nur mit einer Ausnahmegewilligung betrieben werden, die ausschliesslich postalische Zwecke zulässt. Der brutalistische Bau hat allerdings auch Fans. Ich gehöre nicht dazu. In der SP gehen die Meinungen auseinander. Wir wollen



auf jeden Fall abwarten, wie die Lage aussieht, wenn wir das Gebäude gekauft haben.

Yves Henz (Grüne): *Wie inkompetent die Vorschläge der anderen zwei Postulate daherkommen, wurde von meinen Vorrednern ausreichend begründet. Ich möchte darauf eingehen, wie viel die selbstverwaltete Nutzung in der Post der Stadt gibt und wie sie Zürich zu einer lebenswerten Stadt macht. In der Post schaffen Menschen einen Raum für Jung und Alt, für Menschen mit kleinem und grossem Portemonnaie, für Diskussionen und Austausch und für kulturelle Veranstaltungen. Das tun sie, ohne dafür bezahlt zu werden und ohne Profitinteressen. Sie wollen sich für eine bessere Welt einsetzen und haben angepackt. Kulturelle Veranstaltungen in dieser Stadt sind leider für viele Leute unzugänglich. In der Post ist das anders. Den Abrisswillen der FDP und SVP kann ich mir nur mit einer gewissen ideologischen Verblendung ihrerseits erklären: Alles, was keinen Profit macht und nicht im Arbeitgeberverband organisiert ist, muss abgerissen oder abgeschafft werden. Alles, was sich irgendwie gegen den Neoliberalismus stellt, darf in dieser Stadt nicht existieren. Wir sind natürlich anderer Meinung. Wir unterstützen eine lebenswerte Stadt, in der Menschen, die anpacken, schöne Räume schaffen können. Wir unterstützen eine Stadt, in der unkommerzielle Räume Realität sind.*

Samuel Balsiger (SVP): *Im April 2024 haben Sie ein Postulat der SVP überwiesen. Eine Mehrheit forderte, dass Besetzungen bei kommerzieller Nutzung das Steuerrecht einhalten. Wir haben dabei explizit das Postgebäude erwähnt. Sie haben den Vorstoss überwiesen und bestätigt, dass auch dort das geltende Recht eingehalten werden soll. In der Begründung des Postulats GR Nr. 2023/328 wird eine Bewerbung der Besetzer abgedruckt, in der sie schreiben, dass sie ein Kino und einen Kiosk betreiben. Auch Essen wird verkauft. Da stellt sich die Frage, ob für den Alkoholverkauf eine Kleinhandelsbewilligung vorliegt. Wenn nicht, muss der Staat eingreifen. Wir haben Beweise, dass dort Alkohol verkauft wird. Weiter frage ich mich: Werden die Mehrwertsteuer, Sozialabgaben und die Gewinnsteuer abgeführt? Werden feuerpolizeiliche Standards eingehalten? Was ist mit einer Baubewilligung und behindertengerechten Standards? Es geht um die Verhinderung von Steuerbetrug, vielleicht sogar von Steuerhinterziehung. Ich weiss aus internen Quellen, dass die Koch-Areal-Besetzung über eine Million Franken Umsatz gemacht hat. Dieses Geld wurde am Staat vorbeigeschleust. Es wurde im grossen Stil Geld hinterzogen. Diese Informationen sind bekannt. Der Staat weiss auch bei der Post, dass dort Illegales passiert. Die Besetzer werben sogar öffentlich dafür. Auf ihrer Webseite steht, dass sie in der Post Betriebe führen und Geld umsetzen. Der Staat müsste sofort eingreifen und die Besetzung auflösen. Bei Privatpersonen wird genau hingeschaut, bei der Post hingegen wird das toleriert, obwohl Beweise vorliegen. Den überwiesenen Vorstoss ignorieren Sie, indem Sie die Besetzer gewähren lassen. Das Gebäude muss abgerissen werden, um mehr Grün- und Freiraum im Quartier zu schaffen. Es sollte kein Bittstellen der SVP brauchen, damit der Staat, der Stadtrat und alle staatlichen Stellen sich aufrufen und das geltende Recht durchsetzen. Es muss geprüft werden, ob das Gebäude in Übereinstimmung mit der Baubewilligung zu postalischen Zwecken genutzt wird. Die Feuerpolizei muss das Gebäude kontrollieren. Ebenso muss*



geprüft werden, ob eine Kleinhandelsbewilligung für den Verkauf von Spirituosen vorliegt. Die Finanzen müssen kontrolliert werden. Wenn Steuern hinterzogen werden, müssen die Leute belangt werden. Die Täter gehören vor Gericht und ins Gefängnis. Bei Steuerbetrug müssen sie Bussen bezahlen und abführen, was sie hinterzogen haben. Bei Officialdelikten muss der Staat ohne Wenn und Aber aktiv werden.

Moritz Bögli (AL): *Bei gemeinnützigen Organisationen ist alles unter 100 000 Franken von der Mehrwertsteuer befreit. Wie soll ein Gratis-Kleiderladen so grosse Umsätze generieren? Aber ich freue mich, dass die SVP gegen Steuerhinterziehung vorgehen will. Ich hoffe, sie erinnert sich daran, wenn wir die Vorstösse zum Paradeplatz diskutieren.*

Selina Frey (GLP): *Als Gemeinderätin des Kreises 10 spreche ich gern über dieses wichtige Thema. Es ist ironisch, dass der Stadtrat alle Postulate und die umgewandelte Motion einfach annimmt und sagt, es würden sowieso noch Analysen gemacht. Schlussendlich bedeutet das, dass die eben geführte Diskussion bloss dem Wahlkampf dient. Es war schon im Vorherein klar, wie es ausgeht. Wir sind die Einzigen, die von Anfang an gesagt haben, dass wir eine seriöse Analyse machen müssen. Es ist schade, keine Haltung zu signalisieren, indem man alles annimmt und dann macht, was man will.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7, Quartier Zürich-Wipkingen, Kat.-Nr. WP4781, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 453 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)



5579. 2024/537

Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 27.11.2024:

Kauf des Postgebäudes am Wipkingerplatz und Rückbau der Anlage durch die Post in den Zustand um 1950

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4000/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Martina Zürcher (FDP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Johann Widmer (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Mathias Egloff (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/610 (statt Motion GR Nr. 2024/537, Umwandlung) wird mit 33 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5580. 2025/561

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.11.2025:

Alte Post Wipkingen, Abriss des Gebäudes und Erstellung eines provisorischen Pop-Up-Parks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5462/2025).

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.



10 / 10

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5581. 2025/568

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 03.12.2025:

Postgebäude am Wipkingerplatz, Beibehaltung der selbstverwalteten Nutzung bis zum Beschluss eines neuen Nutzungskonzepts für den Platz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5498/2025).

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat